

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 25.

Erscheint jeden Samstag.

20. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Der Globus. II. — Die Andelfinger Initiative. — Ein Mahnruf an die schweizerischen Lehrer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ für das II. Semester höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrertg.“
in Frauenfeld.

Der Globus.

II.

Wenn in früheren Jahrhunderten die Vorstellung von der Kugelgestalt der Erde, von dem bloss relativen Wert des Oben und Unten selbst denen Schwierigkeit machte, denen alle Bildungsmittel der Zeit zur Verfügung gestanden waren, so darf man sich nicht wundern, wenn gegenwärtig noch viele ungebildete Leute jene Lehre nicht zu fassen vermögen, während doch so zu sagen täglich Reisen von Europa nach Amerika, von den Westküsten Amerikas nach den Ostküsten Asiens und von diesen nach Europa, alle drei in der Richtung von Ost nach West angetreten und ausgeführt werden, während tausende jedes Jahr den Staub der Heimat von den Schuhen schütteln, um über die Rundung der Erde hin in weiter Ferne eine neue Stätte zu suchen, während unser ganzes Masssystem auf die Gestalt und Grösse der Erde gegründet ist.

Und wenn trotz alledem viele Erwachsene noch an den alten Wahnvorstellungen festhalten, warum sollten nicht die Kinder dem Anschein vertrauen, zumal im Binnenland und im Gebirge, wo der weite Horizont fehlt, der auf dem Meere die Rundung der Erde an sich schon und durch die Gegenstände hervortreten lässt, die sich von der Küste entfernen oder sich ihr nähern? An unseren Seen allerdings kann ein aufmerksamer Beobachter analoge Erscheinungen wahrnehmen, wenn sein Auge sich in der Nähe der Wasseroberfläche befindet und er über eine Strecke von 10, 20, 30 Kilometer Länge wegblicken kann.

Auch so wird freilich die Erscheinung nur dann deutlich und überzeugend, wenn die Luft recht klar und durchsichtig ist. Selbst an der Meeresküste ist die bekannte Erscheinung des scheinbaren Aufsteigens und Untertauchens der sich nähernden und sich entfernenden Schiffe gerade wegen der mangelnden Durchsichtigkeit der Luft nicht so deutlich, wie man es sich im Binnenlande vorstellt. Wäre die Erscheinung so klar und unzweideutig, so hätte man schon seit alten Zeiten an den Meeresküsten zu richtigeren Vorstellungen von der Gestalt der Erde gelangen müssen. Wenn ferne Küsten nicht gesehen werden, so kann das allerdings Wirkung der Erdrundung sein, die Erscheinung kann aber auch durch Trübung der Luft entstehen, wie es in unseren Gebirgslandschaften ja öfter geschieht, als den Touristen lieb ist.

Auch mitten im Festland und selbst in unebenen Gegenden kann man bei genauem Zusehen die Erniedrigung ferner Gebirge durch die Erdrundung wahrnehmen, beträgt sie doch für jeden Breitengrad etwa 700 Meter. Dadurch werden die näheren Berge auf Unkosten der ferneren erhoben und verdecken in einem gewissen Abstand diese endlich vollständig. Auch diese Wirkung der Erdrundung wird in der Regel durch eine andere wieder aufgehoben. Für die näheren Dinge nimmt nämlich der Sehinkel oder die scheinbare Grösse in einem stärkern Verhältnis ab als für die ferneren, sobald wir uns von ihnen entfernen, und diese perspektivische Verkleinerung oder Erniedrigung verdeckt die durch die Erdrundung bewirkte Verkleinerung oder Erniedrigung der entfernteren Gebirge. Auch hier führen nur genaue, messende Beobachtungen zu einem entscheidenden Ergebnis, und diese Beobachtungen können nur solche Leute anstellen, die bereits wissen, dass die Erde eine Kugel ist.

Nicht besser steht es um die Erscheinung des Aufsteigens und Niedersinkens der Gestirne, wenn man sich in der Richtung des Meridians bewegt. Mit genauen

Messinstrumenten lässt sich dasselbe allerdings schon bei geringen Distanzen nachweisen — beruht doch auf dieser Beobachtung die Bestimmung der geographischen Breite; aber für die Beobachtung ohne Instrumente ist auch diese Erscheinung nicht geeignet, weil man zu weit gehen muss, um eine auffallende Veränderung in der Lage der Gestirne zum Horizont wahrzunehmen. Am leichtesten wäre das noch möglich mit Sternen, die sich nur wenig über den Horizont erheben, wenn nur nicht gerade in diesen Lagen die Luft zu undurchsichtig wäre, um sichere Beobachtungen zu gestatten. Dazu kommt als weitere Schwierigkeit die ungleiche Erhebung des Horizontes in Gegenden, welche nicht vollkommen eben sind.

Streng genommen, stehen auch zwei Lote, die in irgend einem Abstand von einander sich befinden, einander nicht parallel, sondern sind an ihren oberen Enden etwas weiter von einander entfernt als unten. Bekanntlich ist aber wegen der Grösse der Erde diese Differenz so klein, dass sie durch gewöhnliche Mittel nicht bestimmt werden kann.

Für denjenigen, der die richtige Einsicht hat in die Entstehung der Mondsfinsternisse, ist die runde Gestalt des Erdschattens auf dem Monde etwas Selbstverständliches; beweist sie aber demjenigen, der überhaupt sich noch nicht zu jener Einsicht erhoben hat, wirklich, dass die Erde eine Kugel ist?

Die Andelfinger Initiative.

H.z. Das Andelfinger Initiativbegehren, über welches das zürcherische Volk am 5. Juli 1885 abzustimmen haben wird, verlangt eine obligatorische Fortbildungsschule mit 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden im Winter und Unterricht in Deutsch, Rechnen und Geometrie, Vaterlandskunde für Jünglinge, die im 17., 18. und 19. Altersjahr stehen.

Der kleine Gesetzesentwurf ist unter Anlehnung an das Vorbild der bestehenden, namentlich der solothurnischen und thurgauischen obligatorischen Fortbildungsschulen nicht ungeschickt abgefasst; in acht Artikeln beschränkt er sich auf das Wesentliche und überlässt das Nähere dem Lehrplane und der Bestimmung durch die örtlichen Verhältnisse. Er dispensirt ausdrücklich zum vornherein nicht nur die Schüler an höheren Lehranstalten, sondern auch diejenigen an Handwerks- und Gewerbeschulen. Auch das möchten wir ihm zum Vorzuge anrechnen, dass er die Fortbildungsschule nicht unmittelbar an Ergänzungs- oder Sekundarschule anschliesst, sondern ein schulfreies Jahr zwischen hinein legt.

Wenn wir im folgenden die Gründe auseinandersetzen, die uns bestimmen, für *Verwerfung der Initiative* einzutreten, sind es nicht die Einzelheiten der speziellen Vorlage; wir würden, stünden wir auf dem Boden der dem Entwurfe zu Grunde liegenden Anschauungen, ihn kaum viel anders formuliert haben; und wenn ja auch diese Formulierung einige Unzukömmlichkeiten und Fragezeichen in sich schliesst, so wissen wir gar wohl, wie schwierig es bei irgend einer Formulierung ist, solchen gänzlich zu entgehen. Unsere Bedenken richten sich gegen den Grundgedanken und gegen den Grundplan des Initiativbegehrens.

Der *Grundgedanke* ist, dass der Kanton Zürich die notwendige Erweiterung seines Schulwesens in der Errichtung

einer obligatorischen Fortbildungsschule, statt in dem Ausbau seiner Alltagschule suchen soll.

Seit dem Inkrafttreten der zürcherischen Verfassung von 1869 war der Ausbau der Alltagschule bis zum 14. oder 15. Lebensjahr das Ideal derer, die im zürcherischen Schulwesen vorwärts wollten. Was in den Kantonen Baselstadt, Aargau und Freiburg, im Königreich Sachsen und den sämtlichen sächsischen Herzogtümern, in Baden und Württemberg längst besteht, das sollte doch wohl auch im Kanton Zürich nicht zu den für immer unerreichbaren Zielen gehören. Der Siebersche Gesetzesentwurf vom Jahre 1872 hatte für das 12.—15. Altersjahr eine Alltagschule von täglich wenigstens 2½ Stunden — das eidgenössische Fabrikgesetz, das die Fabrikarbeit bis nach zurückgelegtem 14. Altersjahr untersagt, bestand damals noch nicht — vorgesehen und welches Gewicht er dieser Neuerung beilegte, mögen einige Stellen aus der Weisung bezeugen, mit der er dem Volke vorgelegt wurde:

„Als bedeutsamste Neuerung im Volksschulwesen stellt sich die Erweiterung des täglichen Unterrichtes vom 12.—15. Altersjahr dar. . . Die Periode des Übertrittes aus dem Kindheits- ins vorgerückte Jugendalter ist für einen jeden von der grössten entscheidendsten Bedeutung; hier muss die jugendliche Seele mit gesunder Nahrung erfüllt und nachdrucksamst auf die richtigen Ziele einer vernünftigen Lebensanschauung hingelenkt werden. Diesen Lebensabschnitt in geistiger und sittlicher Hinsicht als Brachfeld daliegen lassen, hiesse eine *unverantwortliche Sünde an der Menschennatur begehen*. Mit ein wenig Anlernen der einen oder andern Schulfertigkeit (durch die Ergänzungsschule) ist es wahrlich nicht getan; es muss vielmehr das ganze Menschenwesen erfasst, erzieherisch zusammengehalten, von der bruchstückweisen Behandlung befreit und für die Betätigung in harmonischer Charakteräusserung gezeitigt werden.“

Daher haben denn auch die seither ausgearbeiteten Entwürfe zur Revision unseres Schulgesetzes, der von 1875, wie der von 1878, sich auf den Ausbau der Alltagschule bis zu zurückgelegtem 14. Altersjahre konzentriert; darum sind trotz der Verwerfung des Gesetzes von 1872 die Lehrmittel auf diese Basis gestellt geblieben, eine Reihe Preisfragen über Lehrpläne u. s. w. für eine solche Alltagschule ausgeschrieben worden; darum hat der verstorbene Erziehungsdirektor Zollinger — in Beziehung darauf gleichen Sinnes wie seine Vorgänger in der Erziehungsdirektion, Sieber, Ziegler, Stössel — seine ganze Arbeitskraft in die Lösung dieser Aufgabe gesetzt — und nun soll all' das vergeblich gewesen sein und ersetzt werden durch einen Entwurf, der in der Hauptsache nichts anderes ist als eine Ergänzungsschule Nr. 2 für das 17.—19. Altersjahr!

Noch mehr: die Zeit ist seit 1872 auch vorgeschritten, und was sie uns gebracht, das hat die Notwendigkeit eines solchen Ausbaus nur verstärkt. Sie hat uns gebracht:

1) das *Fabrikgesetz*, das den Mangel einer Alltagschule für das 14. und teilweise 15. Altersjahr für viele zu einer wahren Kalamität macht. Gegenüber dem, was die Weisung von 1872 über die erzieherische Benützung dieser Jahre sagte und das Fabrikgesetz gegen die Ausnützung der jugendlichen Arbeitskraft wollte, ist es doch wie der reine Hohn, was tatsächlich sich an Stelle jener Hoffnungen herausgebildet hat. Was in dieser Beziehung in der Kantonsratssitzung vom 20. Januar 1885 gesagt wurde, ist einfach wahr: „Die allbekannte Tatsache, dass infolge des Fabrikgesetzes, das seine notwendige Ergänzung in der Ausdehnung der Volksschule bei uns noch nicht gefunden hat, eine Menge von Kindern von ihrem Austritte aus der Primarschule bis zu ihrem Eintritte in die Fabrik zu Beschäftigungen herangezogen werden, die ihrer physischen und moralischen Entwicklung häufig schädlich sind, sollte zu

unablässigen Bemühungen veranlassen, Abhilfe zu schaffen. Viele Mädchen werden jetzt mit dem zwölften Jahre schon an den Webstuhl gesetzt, andere müssen an Stickmaschinen vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend arbeiten; Knaben, wenn sie nicht auf dem Lande Beschäftigung finden, werden in die Städte und städtischen Ortschaften geschickt, um als Postknaben für die verschiedensten Geschäfte, als Aufwäscher und Kegelbuben in den Wirtschaften ihr Brod zu verdienen etc.“

Ist es nicht eine *Pflicht der einfachen Humanität*, hier den Punkt zu suchen und festzuhalten, wo die Schule, indem sie Gutes schafft, zugleich positiv Schlimmes (das zwar von niemand gewollt, aber die Folge einer unzusammenhängenden Gesetzgebung und damit doch die Schuld der Gesellschaft ist) in einzig durchgreifender Weise zu verhindern vermag?

2) die zunehmende Überzeugung, dass die Primarschule *für eine organische Verteilung ihres Lehrstoffes* und für die Zuweisung des Lehrstoffes an das demselben wirklich entsprechende Alter einer Ausdehnung über die ganze Zeit der mittlern Jugendstufe bedarf;

3) die Bestrebungen *für eine bessere gewerbliche Bildung, welche einzig dann eine gesunde und organisch sich anschliessende werden wird, wenn ihr eine gesteigerte Allgemeinbildung vorhergeht*. Es ist doch eine Errungenschaft, dass aus den Kreisen der Arbeitgeber heraus im Interesse der Industrie öffentlich für die Erweiterung der Alltagschule das Wort geführt wird. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Bericht über die Seidenindustrie an der schweizerischen Landesausstellung von Herrn Schwarzenbach-Zeuner: „Wir würden schon recht zufrieden sein, wenn für den verlorenen Arbeitsverdienst den Kindern ein Gegenwert an innerm Besitztum, eine grössere Förderung ihrer geistigen und sittlichen Ausbildung, ihrer Geschicklichkeit und Tüchtigkeit fürs Leben gewährt würde. Den Boden, von welchem die Fabrik hat weichen müssen, hätte die Schule besetzen sollen. Aber das ist nicht geschehen.“

Im Interesse einer wirklich tüchtigen, einer nicht einseitigen gewerblichen Bildung, wie sie der Bund als *ein Lebensinteresse unserer nationalen Wohlfahrt* mit erheblichen Mitteln unterstützt, ist der Ausbau der Volksschule bis zu zurückgelegtem 14. Altersjahr eine Pflicht, die vor allem aus diejenigen lebhaft empfinden werden, die von solchen speziellen Berufsbildungsbestrebungen leicht eine Gefährdung des allgemeinhin menschlichen Charakters unserer Volksbildung fürchten dürften!

Aber man sagt: das eine schliesst das andere nicht aus! Jetzt Fortbildungsschule, in ein paar Jahren dann die jetzt noch unmögliche Ausdehnung der Alltagschule. Hand aufs Herz! Das ist einfach nicht wahr! *Die obligatorische Fortbildungsschule ist nichts anderes als ein Verzicht auf jene Bestrebungen, eine bequeme Art, unter dem Schein des Fortschrittes sich mit leichten Opfern — das Gutachten der kantonsrätlichen Kommissionsmehrheit beziffert sie auf weniger als 34,000 Fr.! — von der grösseren Pflicht loszukaufen*. Oder glaubt jemand, wenn in einigen Jahren jene andere Anregung kommen würde, sie würde nicht ihren grössten Gegner in der Tatsache finden, dass man ja *etwas* getan und warum nun wieder die neue Belästigung? — Es ist auch uns ganz gewiss, dass man jetzt noch die Ausdehnung der Alltagschule nicht bringen darf; aber die Jahre der Missernte, die die allgemeine Depression der Gemüter hervorgebracht, scheinen nun doch ihrem Ende zu nahen. Zehn, fünfzehn Jahre haben wir gewartet, warten wir noch drei Jahre hinzu; dann können wir etwas Rechtes haben, wenn wir uns nicht vorher durch einen sehr fraglichen Zusatz den Appetit an einer Erweiterung unseres zürcherischen Schulwesens verderben!

Wir stehen mit dieser Ansicht nicht allein. *Gestützt auf das Gutachten des Erziehungsrates hat der Regierungsrat beantragt, der Initiative keine Folge zu geben und zur Begrün-*

dung seines Antrages u. a. sich dahin ausgesprochen: „Der Regierungsrat hält jetzt wie früher an der Überzeugung fest, dass die Reform des Volksschulwesens von unten herauf stattfinden und vorerst eine zweckmässige Reorganisation der gegenwärtigen obligatorischen Schulstufen durchgeführt werden sollte. . . . Der Gedanke liegt nicht ferne, dass die Annahme des Initiativvorschlages durch das zürcherische Volk eine Verlängerung der Alltagschulzeit, wie sie seinerzeit in dem Siebersehen Schulgesetzesentwurf vorgesehen war und wie sie namentlich mit Rücksicht auf das eidgenössische Fabrikgesetz immer noch von vielen einsichtigen Schulfreunden als unerlässliche Voraussetzung einer richtigen Lösung der Schulgesetz-Revisionsfrage betrachtet wird, auf lange Zeit hinaus beeinträchtigen dürfte.“

Wenn sich dann im Kantonsrate für empfehlende Begutachtung der Initiative eine Mehrheit von einigen Stimmen (89 gegen 82) ergab, so hat wohl, wie man gelegentlich hört, bei manchen unter dieser Mehrheit weniger die grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Inhalte des Initiativvorschlages, als die Scheu, gegen etwas, das als Fortschritt sich darbot, zu stimmen, verbunden mit dem allgemeinen Wunsche, den guten Willen für die Schule zu zeigen, vielleicht auch mit der Erwartung, dass die Initiative vom Volke ja doch werde verworfen werden — ein Gewicht in die Wagschale geworfen. Wir aber möchten im Anschluss an die Überzeugung des Regierungsrates — in Festhaltung dessen, wofür wir auch persönlich seit nunmehr 14 Jahren unverändert eingestanden — das Zürchervolk daran erinnern: es steht viel auf dem Spiel! und sagen ganz offen: Wer glaubt, es werde auch nach drei oder vier guten Jahren eine organische Ausgestaltung unserer Volksschule unmöglich sein, der hat Recht, wenn er zur Initiative Andelfingen stimmt; wer aber mit uns nicht zweifelt, dass, wenn nur einigermaßen die äusseren Verhältnisse es gestatten, der ideale Sinn unseres Volkes kräftig genug sein wird, für seine Volksschule eine Tat und nicht bloss ein Almosen zu wagen, der stimme dagegen!

Aber nicht bloss mit dem Grundgedanken, auch mit dem *Grundplan* der projektirten obligatorischen Fortbildungsschule können wir uns nicht befreunden. Schon die Beschränkung auf die männliche Jugend und die Angabe der Fächer zeigen, dass wir es eben hier mit einem für die Rekrutenprüfung eingerichteten Vorkurse zu tun haben, und wenn man immer und immer wieder auf die gelungenen Vorbilder von *Thurgau* und *Solothurn* hinweist, so vergisst man dabei nur, dass beide Kantone diese Fortbildungsschule an eine Primarschule anschliessen, die für die Jugendzeit beider Geschlechter vom 12.—15. Altersjahr im Winter Alltagschule ist, dass sie also einen entwickelten Mittelbau haben, auf den die obligatorische Fortbildungsschule organisch sich aufbauen kann — Zürich aber nicht. Das wird sich auch in den Folgen dahin geltend machen: Der Unterschied in der Vorbildung wird in Zürich zwischen ehemaligen Sekundarschülern und solchen, die bloss Ergänzungsschule besucht haben, wesentlich grösser sein, als der entsprechende Unterschied der beiden Gruppen in jenen Kantonen, und dadurch wird die Schwierigkeit, beide Teile in den vier wöchentlichen Winterstunden für ein gemeinsames Interesse an dem Unterrichte der Fortbildungsschule zusammenzuschweissen, ebenfalls wesentlich grösser werden, als in Thurgau und Solothurn. Wird der Lehrer in Deutsch, Rechnen und Geometrie, wie das der Sinn einer obligatorischen Fortbildungsschule ist, suchen, die weniger Vorgebildeten zu fördern, so werden die ehemaligen Sekundarschüler sich langweilen, hält er sich an die Sekundarschüler, so werden die anderen nichts gewinnen; und was aus solcher Langweile und Nutzlosigkeit für die Disziplin bei 17—19jährigen Burschen heraussehen mag, kann jeder sich selbst ausrechnen.

Aber die *Vaterlandskunde*, die ist doch allen neu! Nein, soweit sie Geschichte und Geographie, ja, soweit sie Verfassungskunde ist. In ersterer Beziehung gilt für sie zum guten Teil, was von den anderen Fächern gesagt ist; in letzterer nimmt sie allerdings eine besondere Stellung ein, eine so besondere, dass uns scheinen will, sie gehöre gar nicht in eine obligatorische Fortbildungsschule, und wenn die kantonsrätliche Kommission in ihrer Empfehlung sagt: „Die Andelfinger Initiative sieht ab von einer Ausdehnung der Alltagschule nach oben, sie ist auch nicht eine Zivilschule, sie will beide Aufgaben zugleich lösen“, so spreche sie eigentlich selbst über das Unorganische des Initiativvorschlages das schärfste Urteil! Nur Eine Frage sei hier gestellt. Die Vaterlandskunde hat doch offenbar den Zweck, in der reifern Jugend vaterländische Gesinnung zu wecken und ihr zu richtigem Verständnis der vaterländischen Angelegenheiten die nötigen Kenntnisse zu bieten. Soll nun diese Vaterlandskunde auch für die Ausländer obligatorisch sein, die in den Städten einen nicht unbedeutenden Bruchteil der fortbildungsschulpflichtigen Jugend ausmachen? Wer will diese vernünftiger Weise zu schweizerischer Vaterlandskunde zwingen (man denke sich das nämliche Obligatorium für junge Schweizer im Ausland eingeführt)? Wenn man aber die Ausländer von diesem Fache dispensirt, so widerspricht man dem Gesetze und desorganisirt die Einheit der „obligatorischen“ Fortbildungsschule.

Ja, die Vaterlands- resp. Verfassungskunde hat ein Recht auf die männliche Jugend vor Beginn des Wehrdienstes, aber als Einzeleinrichtung für Schweizerbürger oder im Anschluss an den militärischen Vorunterricht; als Bestandteil der obligatorischen Fortbildungsschule ist sie mit anderen Zwecken — Steigerung der Allgemeinbildung für diejenigen, die nur die Volksschule besucht haben — in unnatürlicher und unfruchtbarer Weise verquickt. Schreiber dieser Zeilen hat selbst im Anschluss an den militärischen Vorunterricht schon einen Teil der Vaterlandskunde mit jungen Leuten behandelt und ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Sache geht, leicht geht. Mit einer Gesamtheit von 10 Stunden für Begabtere, die sich über die elementaren Kenntnisse von Schweizergeschichte und -Geographie ausgewiesen, mit weiteren 10 Stunden vorher für die Übrigen lässt sich die Sache machen, wenn ihr von oben die nötige Unterstützung zu teil wird. Richte man eine solche Zivilschule seitens der Gemeinden, seitens des Staates ein; sie entspricht einem wirklichen Bedürfnis; aber vergesse man nicht, dass der organische Ausbau der Volksschule bis zum 14. Jahre ein noch viel grösseres Bedürfnis ist, und indem man den Initiativvorschlag von Andelfingen, der der Lösung dieser Aufgabe vermehrte Schwierigkeiten bereiten würde, eben darum verwirft, stehe man mannhaft und offen vor allem Volke dafür ein, dass der organische Ausbau der Volksschule eine Ehrenpflicht ist, die das Zürchervolk seiner bisherigen Stellung im Schulwesen gegenüber auf sich hat und einzulösen schuldig ist, sobald der Druck der gegenwärtigen ökonomischen Situation dies gestattet — und einige sich jetzt schon, diese Lösung tätig vorzubereiten!¹

Ein Mahnruf an die schweizerischen Lehrer.

Das schöne Wetter, welches der Juni brachte, lockt Lehrer und Schüler zu Ausflügen. Dabei scheint der Rigi hauptsächlich seine unerschöpfliche Anziehungskraft auszuüben. Es vergeht kein Tag, dass die Schiffe des Zugersees nicht fröhliche

Scharen am reizenden Gestade von Arth landen; auch mit den Gotthardzügen kommen, obgleich in der Minderzahl, Schulgesellschaften nach Arth-Goldau. Da haben wir denn die Beobachtung gemacht, dass die Kinder in den meisten Fällen sofort zu Fuss nach dem Rigi weiter gehetzt werden. Bei der tropischen Hitze, welche gegenwärtig herrscht, muss dies sehr bedenklich für das Wohlbefinden der jungen Reisenden erscheinen. Dieselben sind eben doch das Bergsteigen nicht gewöhnt, und der Rigi ist eben ein Berg und zwar einer von 1800 Meter Höhe, dessen Besteigung für kräftige Leute 4—5 Stunden erfordert. Die Kinder sind natürlich halbwegs schon dermassen abgemüdet, dass ihnen der Hauptgenuss, welchen der zweite Teil der Reise, die oberste Bergpartie, bietet, verkümmert ist. Es erscheint in allen Fällen ratsam, dass bei solchen Ausflügen bis Klösterli die Eisenbahn benützt werde. Abgesehen von dem besondern Genuss, welchen diese Fahrt bietet, wird damit erreicht, dass von diesem zentralen und gute und billige Verpflegung gewährenden Standorte aus den Schönheiten des Berges selbst und dem Hochgenusse der Aussichten, welche er bietet, mit frischen Kräften entgegen- und nachgegangen werden kann. Die Fahrt nach Rigi-Klösterli verursacht auch bei den bescheidensten Verhältnissen keine unerschwingliche Ausgabe; es bestehen besondere Tarife für Primar-, Mittel- und Hochschulen, welche mit wachsender Teilnehmerzahl billiger werden. So beträgt z. B. der Fahrpreis Arth-Goldau-Rigi-Klösterli für eine Primarschule von 30 und mehr Schülern oder Schülerinnen 1 Fr. 10 Rp. So viel geht wahrhaftig, abgesehen von den aufgeführten Übelständen einer Fusstour, bei einer solchen an den Schuhsohlen verloren! — Also auf nach der „Königin der Berge“, aber zu einer *Vergnügungsfahrt*, nicht zu einer *Qualtour*!

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Es werden am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur für das Sommersemester 1885 nachfolgende Stipendien und Freiplätze erteilt:

	Freipl.	Stipendien		Total
		Zahl	Betrag Fr.	
Schule für Mechaniker	6	3	50—150	260
Schule für Geometer	1	1	80	80
Schule für kunstgewerbliches Zeichnen	8	6	50—150	560
Handelsschule	3	2	50—70	120
Bauschule	1	—	—	—
	19	12	50—150	1020

Ebenso wurden 5 Hospitanten vom Stundengeld befreit im Gesamtbetrag von 68 Fr.

Es soll beim eidgenössischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement ein Bundesbeitrag an die Einrichtung des elektrotechnischen Unterrichtes an der IV.—V. Klasse der Mechanikerschule am Technikum nachgesucht und der Stadtrat von Winterthur ersucht werden, im Sinne von § 12 des Gesetzes betreffend das Technikum die notwendigen baulichen Einrichtungen und das Mobiliar erstellen zu lassen.

Es werden den Gemeinde- und Sekundarschulpflegen die auf Grundlage des Inspektionsberichtes der Frl. Strickler vom Erziehungsrate gefassten Beschlüsse und erlassenen Verfügungen zur Verbesserung des Arbeitsschulwesens an den betreffenden Schulen sowie das Urteil der Inspektorin über die Leistungen der betreffenden Schulen zur Vollziehung mitgeteilt. Die Inspektorin hat im Schuljahr 1884/85 in den einzelnen Bezirken die nachfolgende Zahl von Schulen besucht und über den Befund einlässlichen Bericht erstattet:

¹ Wir werden uns erlauben, in nächster Nummer diesem Artikel unsere eigne Meinung gegenüber zu stellen.

Zürich	21	Übertrag	103
Affoltern	12	Pfäffikon	19
Horgen	15	Winterthur	12
Meilen	12	Andelfingen	22
Hinweil	26	Bülach	16
Uster	17	Dielsdorf	18
Übertrag	103	Total	190

Daneben ist von derselben ein dreimonatlicher Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen geleitet und eine Anzahl älterer Lehrerinnen in verschiedenen Bezirken durch kürzere Instruktion zur Erteilung eines erspriesslicheren methodischen Unterrichtes befähigt worden.

ALLERLEI.

— *Potsdam. Die Schulfenfrage betreffend.* Seit langer Zeit schon wurde hier wie anderwärts die Frage, welches das beste Heizsystem für Schulen sei, lebhaft erörtert. Nachdem früher mangelhaft konstruierte Kachelöfen vielfach zu Klagen Anlass gegeben, errang das System der Zentral-, insbesondere der Luftheizung den Sieg, ohne sich jedoch allgemein und dauernd die Zuneigung der Lehrer erwerben zu können. Demnächst wurden Versuche mit eisernen Öfen gemacht, doch auch sie führten zu keinem vollständig befriedigenden Ergebnis, und so ist man in den letzten Jahren zum Kachelofen in verbesserter Konstruktion zurückgekehrt, insbesondere ist derselbe für die im vorigen Jahre hier erbauten zwei Gemeindeschulen wieder vollständig zur Anwendung gekommen und es scheint dadurch die Reihe von Versuchen zum glücklichen Abschluss gebracht zu sein. Der unter dem Namen „Potsdamer Kachelofen“ bekannt gewordene Ofen hat sich in jeder Beziehung bewährt; er heizt schnell und behält dabei ungewöhnlich lange eine gleichmässige Wärme. Der Lehrer hat nicht, wie bei den eisernen Öfen und bei der Luftheizung, seine Aufmerksamkeit der Heizung zuzuwenden, was mit den Anforderungen des Unterrichtes schwer vereinbar ist. Der Potsdamer Ofen hat auch den Vorzug, eine stetige Ventilation zu erzeugen, wodurch er besonders in schon vorhandenen Klassen, welche anderweitiger Ventilationseinrichtungen entbehren, wie auch für Wohn- und Schlafzimmer zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse geeignet ist. In der Kgl. Hoffbuchhandlung von Eduard Döring hierselbst ist eine kleine Broschüre erschienen, welche eine spezielle, mit genauer Beschreibung versehene Abbildung des Potsdamer Ofens gibt.

— In der klerikalen „Eupener Zeitung“ findet sich nachfolgendes Inserat, welches keines Kommentars bedarf: Von mehreren Seiten bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass die in Köln erscheinende neue „Musik-Zeitung“ mitunter entschieden antikatholische Artikel bringt. Infolge dieser von mir dankbar aufgenommenen Mitteilungen sehe ich in Übereinstimmung mit meinen Geschäftsprinzipien mich zu der Erklärung genötigt, dass ich künftig dies Blatt nur mehr noch an solche Personen liefern werde, von denen ich die Überzeugung habe oder wenigstens vernünftigerweise annehmen kann, dass sie die kirchliche Erlaubnis zum Lesen schlechter, von der Kirche verbotener Schriften besitzen. (!) Eupen, den 19. März 1885. J. L. E. Cormann, Buchhändler.

— Grossmutter bringt die kleine Alice zu Bett und lässt sie die kleinen Hände falten zum Nachtgebet:

Herr Jesu Christ, ich bin noch klein,

O mache mir mein Herze rein!

Bei dem letzten Vers hält sie inne, blickt die Grossmutter sinnend an: „Grossmama! mit was macht denn der liebe Gott das Herze rein?“

— *Aus dem „Tiroler Schulfreund“.* Eine traurige Zeit fürwahr! Die klerikale Hydra erhebt ihr Haupt kühner als je, und die Lehrer — nun sie fangen an, nach dem Stecken zu rufen. Leider ist er nicht den ewigen unverbesserlichen Schulfeinden zugedacht, man will ihn für den internen Gebrauch im Schulhause. So kann es wieder kommen, wie es ehemals war. Über die Schule regiert der Herr Pfarrer, über das junge Volk der Stock. Probatum est.

Wann ist er doch abgeschafft worden, der liebe, lange, dicke Freund Haslinger? Richtig, als die sogenannte neue Schulära begann. In den schönen neuen Schulpalästen, über denen die Flagge der Humanität prangte, da war kein Platz mehr für ihn. Damals hat man dich zerbrochen und dir das Heimatrecht entzogen, damals, als man auch die Fesseln des Lehrers sprengte, welche die Herrschsucht einer schulfelichen Partei geschmiedet hatte. O du schöne, blütenreiche Zeit!

Ein Wald voll Knospen, voll frischer Ansätze zu neuen Trieben und ach — so wenig süsse Früchte. Mit Hutten konnte man jubeln: O, es ist eine Lust zu leben! Die Zeit schien mehr zu bieten, als sie einzulösen vermochte. Bald ward manche Knospe ausgebrochen, mancher Arm geknickt, die Blüten geschändet und nun — gehen die bestellten Hüter, Pfleger und Schützer des Baumes selbst daran, sich Stecken von ihm abzuschneiden.

Aber klopft nur, klopft und wenn alle Hosen in Fetzen gehen, wozu wären denn die Schneider da; sonst kann uns wahrhaftig nichts mehr über die Not der Zeit hinweghelfen. Der Lehrer klopft den Buben, die Klerisei den Schullehrer, das ist wirksam im Jahre des Heils 1885.

Wie lang soll er denn werden, der neue Haslinger? Hat schon so ein erleuchteter Jünger Pestalozzis im schönen Südtirol da drinnen eine Idee? Wie dick? Wo bezieht man die zügigsten? Das sind wichtige Fragen. Auf, ihr trägen Lehrervereine, bestell die Referenten, verteilt eure Leute und predigt Krieg den Haselstauden, den Weiden, Birken und allen anderen geeigneten Prügellieferanten. Schleppt Probematerial herbei, referiert und debattiert, der Fragen sind viele: Wohin darf geklopft werden, nur auf Sitzhausen oder auch auf die Tatzen? Wäre vielleicht die Einführung der Bastonnade am Platze?

Was für ein schönes, breites Feld neuer Wirksamkeit! Da steht er, der nichtsnutzige, schlechte Range. Siehst du, wie er zittert, hörst du, wie er fleht und um Gnade winselt — nur einmal noch — einmal! Doch du mit der strengsten Amtsmiene greifst nach ihm, dem Rächer alles Unrechts, gewachsen da draussen auf der Haide, wo die Vögel singen und die Blumen blühen. Hui, wie das saust! Welch Geheul und Gestampel! Die Leute im Nachbarhause stecken die Köpfe zum Fenster hinaus und horchen. Und das alte Grossmütterchen stellt das Spinnrad weg und trippelt ängstlich in der Stube herum, hat sie doch die Stimme ihres Enkels erkannt. Da greift sie nach der Betschnur in ihrem „Kaltsack“ und stammelt ein „Vater unser“ für einen armen kleinen Sünder. Sind die Nachbarn aber weniger mitleidig, so möchte ich dem Herrn Profosen — wollte sagen — Lehrer, raten, nach der Exekution den Leuten nicht zu schnell vor die Augen zu treten — er könnte sonst mancherlei zu hören bekommen, was noch übler klingt als das Wimmern eines bösen Schulbuben.

Hunde lassen sich mit dem Stock ziehen, die Menschen nicht. Wer lebt auf der Welt, der sagen könnte: Ich bin ein braver Kerl, „dem Stock sei's gedankt“. Die Sonne zeitigt ihre Früchte ja auch nicht durch Blitz und Hagel, sondern durch die Wärme. Kein Grundsatz der neuen Schulära ist tiefer in das Volk gedrungen, als das Gebot: „Du darfst das Kind nicht schlagen.“ Solche Sätze sind gar nicht mehr auszurotten, die Humanität verbietet es, die Humanität, die auch

in dem verkommensten Subjekte noch den vernünftigen, besserungsfähigen Menschen achtet.

Was willst du denn erzielen mit dem Stock? Kannst du Geschehenes ungeschehen machen? Im XIX. Jahrhundert darf der Satz keine Geltung mehr haben, dass man das Böse meide aus Furcht vor der Strafe. Das ist veraltet, es hat notorisch keinen Wert. Die Statistik über die abgeurteilten Verbrecher predigt das mit Trompetenstimme. Bei erziehungsbedürftigen jungen Menschen ist das nicht anders. Wer einmal seine Tracht Schläge bekommen hat, der bekommt sie bald wieder. Wegen einer Portion Hiebe wird ein Kind nicht wahrheitsliebend, bescheiden, ehrfurchtsvoll, gehorsam. Andere Mittel müssen helfen, wenn du ein Kind bessern willst. Mit dem Stocke schlägst du nur die Bosheit, die Hintertücke, den Hass, die Scheinheiligkeit und Heuchelei in das Herz des Kindes und dich selbst heraus. Die Prügelfurcht ist kein Erziehungsfaktor.

Aber richtig, man ruft ja schon, dass die Autorität des Lehrers verloren gehe, wenn man ihm nicht bald wieder zum Stock ver helfe. Ein prachtvoller Schulmeister das, der seine Achtung auf einen Haselstecken stützt. Da sollte sich die hohe Regierung nur frisch der verwaisten Autorität erbarmen und dekretiren: „Zur Aufrechthaltung der nötigen Autorität in der Schule hat der Lehrer beim Unterricht, nach Bedarf auch bei seinem öffentlichen Auftreten in Stadt und Land an der linken Seite ein spanisches Röhrle oder dergleichen zu tragen, das mit einem Spagat an der Hüfte zu befestigen sein wird. X. Y. Unterrichtsminister.“ Ja warum denn nicht? Der Soldat trägt ja auch seinen Säbel, der Kaminfeger seine Leiter, der Müller seinen Schurz, warum nicht der Schulmeister sein Autoritätsstaberl. Zu unserer Zeit, wo das löbliche Zunftwesen wieder in Schwung kommt, könnte man sogar noch einen Schritt weiter gehen. Man brauchte bloss gesetzlich anzuordnen, dass für einen bestimmten Rang auch bestimmte Stäbchen zum Anhängen vorgeschrieben würden, und ein ausgezeichnetes Merkmal für die Würde des Trägers wäre gefunden. Der Schulleiter z. B. hätte ein blaues, der provisorische Lehrer ein grünes, der Unterlehrer ein gelbes Stäbchen an seiner Linken. Da wüsste dann jeder Schulbub genau, wen er vor sich hätte und wie tief das Käpplein abzuziehen wäre.

Die Wiedereinführung des Prügels in der Schule, das lässt sich entschieden durchsetzen, um so leichter, da man die klerikale Partei dabei zum Fürsprecher hat. Aber nur keine Halbheiten. Frisch heraus mit der Sprache. Eine allgemeine Lehrpetition um gütige Gestattung des Hauens in der Schule. Wir müssten nur einmal der Welt zeigen, dass wir wenigstens in einem Punkte alle einig sind; dann gibt sich das Weitere von selbst. Da hat aber unlängst ein Kollege so verschämt und verklausulirt im „Tiroler Schulfreund“ um Abänderung des § 24 gefleht, dass einem der Mann förmlich erbarmte. Warum so scheu und schüchtern? Wenn in der Schule das Faustrecht eingeführt werden soll, gleichviel mit oder ohne Modalitäten — so müssen wir uns daran gewöhnen, frisch mit unseren Zungen und Federn Lärm zu schlagen, wie es in Wien der Lehrerverein „Diesterweg“ getan. Ein Hoch diesen wackeren Kollegen, die unter dem Banner Adolf Diesterwegs um den Haslinger schreien. Ich sag's noch einmal, nur keine Halbheiten.

„Du süsse, fröhliche Jugendzeit, wo in der Schule gehauen wurde nach Noten. Ich sehe dich wieder heranrücken, es ist eine Lust zu leben. Die Witzblätter erhalten neuen Stoff für idyllische Szenen, die Possendichter jubeln, denn der alte Schulmeister ist wiedergefunden, die Karrikaturenzeichner frohlocken, eine neue Welt geht ihnen auf. Petitioniren wir! Das Ziel ist hoch; aber den Stock, den Stock müssen wir kriegen.“

— *Schulhygiene.* Zur Lösung einer im Königreich Württemberg entstandenen Streitfrage, ob nämlich die schräge deutsche Kurrentschrift schädlichen Einfluss ausübe, liess die dortige

Regierung durch eine Kommission von 6 Mitgliedern, bestehend aus 3 Schulmännern und 3 Ärzten, die Sache einlässlich untersuchen. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass ein geringer Prozentsatz von Schülern mit nach links verdrehtem Rücken schreibe, ein noch kleinerer Teil in gerader, der Tischkante parallel laufender Stellung, die grösste Zahl aber, bereits 80 %, mit nach rechts verdrehtem Rücken Stellung beim Schreiben einnehme. Aus dem letztern Umstande erklärt sich die Höherhaltung der rechten Schulter und die Hauptursache der so sehr überhandnehmenden Verkrümmungen des Rückgrates.

LITERARISCHES.

Lehrgang der englischen Sprache. Von *Andreas Baumgartner*, Lehrer an den höheren Schulen der Stadt Winterthur. II. Teil. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli & Co. 1885.

Nachdem der Verfasser vor einem Jahre im ersten Teil des „Lehrganges“ unseren Schulen ein Lehrmittel der englischen Sprache geboten hat, durch welches der Schüler in stand gesetzt wird, ein leichtes englisches Schriftstück zu lesen und zu verstehen, lässt er nun für höhere Klassen einen zweiten Teil folgen, der nach den gleichen Grundsätzen wie der erste bearbeitet ist. Auch hier bildet der englische Lesestoff die Grundlage und den Hauptbestandteil des Buches. Derselbe ist durchweg der neuern und neuesten englischen Literatur entnommen; er entspricht nach seinem Inhalte der Altersstufe, für die er berechnet ist, und ist durch seine Vielfältigkeit wohl geeignet, von der wirklichen, lebendigen Sprache ein Bild zu geben. Mit Recht verlangt der Verfasser, dass diese Lesestücke nicht bloss kursorisch durchgenommen, sondern allseitig und gründlich verarbeitet werden. — Zwischen die englischen Abschnitte ist die grammatische Kursus eingeschoben. Während im ersten Teil die grammatischen Belehrungen sich eng an die Lesestücke anschliessen und in ihrer Gesamtheit ein methodisches Fortschreiten erkennen lassen, so ist in diesem II. Teil die Grammatik in systematischer Stufenfolge angeordnet. Doch ist der organische Zusammenhang dadurch gewahrt, dass die Beispielsätze dem schon behandelten Sprachstoffe entnommen sind. — In dritter Linie kommen die Übersetzungen aus dem Deutschen. Sie treten nur in bescheidener Zahl auf und sollen, wie der Verfasser in der Vorrede mit Nachdruck bemerkt, in betreff der sprachlichen Schwierigkeiten nicht gleichen Schritt halten mit den Lesestücken, sondern bloss dazu dienen, den Kern der Grammatik fortwährend zu üben und zwar in den einfachsten Formen der Satzbildung. Einige wohlgelungene Bildnisse englischer Schriftsteller schmücken das Buch. — Die Durchsicht dieses vortrefflichen Lehrmittels erweckt unser lebhaftes Bedauern, dass zu wenige unserer Mittelschulen genügend ausgebaut sind, um an Hand desselben unsere Schüler tiefer in die Kenntnis der englischen Sprache einführen zu können. U.

Viotor, Die Aussprache der in dem Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen enthaltenen Wörter. Mit einer Einleitung über Phonetisches und Orthoepisches. Heilbronn, Henninger. 1885. 64 S.

Professor Viotor, der Redaktor der „Zeitschrift für Orthographie, Orthoepie und Sprachphysiologie“ (Preis jährlich 4 Fr.) und der Verfasser der „Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Englischen und Französischen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis“ (Preis 6 Fr. 40 Rp.), gehört zu den unbestrittenen Autoritäten auf dem Gebiete der Aussprache. Um so mehr begrüßen wir aus seiner Feder das erste Werk, welches die Aussprache des Deutschen mit der Genauigkeit und Wissenschaftlichkeit behandelt, wie dies für

das Französische und Englische schon längst zu geschehen pflegte. Für die Quantität der Vokale und die Lage des Akzentes reichte bisher das Wörterbuch Sachs (deutsche Hälfte) aus, aber mit bezug auf manche andere Schwierigkeiten, wie z. B. die Qualität des e-Lautes in *sehr, Ehre, lesen*, stand der Fragende bekanntlich hülflos da. Einstweilen beschränkt sich die Belehrung zwar auf kaum mehr als 4000 Wörter; aber da das vorliegende Büchelchen nur der Vorläufer von einem grössern, in Vorbereitung stehenden Verwandten ist („Orthographisch-orthoepisches Lexikon: Wörterbuch der Schreibung und Aussprache der in der jetzigen nhd. Schriftsprache gebräuchlichen einheimischen und fremden Wörter, inkl. Eigennamen“), so wird die Literatur, welche unsere Muttersprache zum Gegenstande hat, bald um ein neues und unentbehrliches *Hauptwerk* bereichert sein.

Bg.

Von der Verlagshandlung Fr. Ackermann in Weinheim-Baden ist uns ein Werk eingegangen, das gebührend zu signalisiren der Zweck dieser Zeilen ist:

Dr. A. Pollmann, Wörterbuch für Bienenzüchter und Bienenfreunde. Preis geh. 3 Fr. 35 Rp.

Wie dem Imker, so auch dem Lehrer mag eine zuverlässige Quelle erwünscht sein, daraus er ohne eingehendes Studium des Bienenhaushaltes über diese und jene Frage sich Rat holen kann, zumal in den meisten Schulbüchern zur Zeit noch die widersinnigsten Anschauungen und Behauptungen hierüber kursiren.

Der Wert dieses Lexikons bemisst sich selbstverständlich darnach, inwiefern es auf der *Höhe gegenwärtiger Erkenntnis* steht. Damit aber haben wir die wundeste Seite vorliegender Arbeit berührt.

Wir wollen nicht unterlassen, diese harte Anschuldigung mit des Verfassers eigenen Worten zu belegen:

1) *Sinne der Bienen.* „Von dem *Gehörsinn* kann bei den Bienen kaum die Rede sein; denn wenn man in ihrer Nähe einen Schuss loslässt, so nehmen sie keine Notiz davon. — Da sie im stande sind, Laute von sich zu geben, so sollte man auch glauben, dass sie *Gehörsinn* hätten, um diese zu unterscheiden.“

2) Über den *Zweck der Netzaugen* und der *Stirnaugen* verliert der Verfasser kein Wort.

3) *Nektarien.* Der Verfasser kennt keine anderen als die im Grunde der Blumen — scheint somit, trotzdem er der vielgekrönte „Erfinder des Bienenherbariums“ ist, nichts zu wissen von den extrafloralen Nektarien mancher Pflanzen, wie z. B. an den Blattstielen des Korallenbaumes, Kirschbaumes, den Afterblättchen der Wicken — gelegentlich sehr bedeutsame Honigquellen.

4) „Die *Doldenpflanzen* werden zwar von der Biene befliegen, geben aber sehr geringe Ausbeute.“ Dem ist entgegenzuhalten: Unsere wichtigste Honigpflanze im Juli ist der gemeine Bärenklau „*Heracleum*“.

5) Ebenso unhaltbar ist, was der Verfasser den Bienen andichtet betreffend *Vorgefühl der Witterung*: „Wenn, trotzdem dass für den Augenblick gutes Wetter ist, die Bienen doch nicht fliegen, so ist Regen zu erwarten“ etc. Tatsache ist, dass sie trotz günstiger Witterung nur dann feiern, wenn nichts zu finden, wenn mager die Weide.

6) Die neuesten hoch interessanten chemisch-physikalisch-mikroskopischen *Untersuchungen über Pollen, Honig, Futterbrei* etc. hat der gelehrte Verfasser seinen Lesern vorenthalten.

7) Mit Vorsicht auch sind die *praktischen Wegleitungen*, die das Buch besonders zu empfehlen scheinen, aufzunehmen.

Die Wissenschaft kennt keine *Grenzfähle*. — Wäre es allenfalls noch zu begreifen, dass der gelehrte Herr es nicht

der Mühe wert fand, in der apistischen Literatur anderer Nationen sich umzusehen, so muss uns dagegen die persönliche Eitelkeit des Verfassers geradezu abtossen. Nicht nur beruft er sich fast ausschliesslich auf sich selbst, sondern führt uns wiederholt die Reihe aller schon erworbenen Medaillen vor und setzt sich durch eine breit angelegte Biographie seiner werten Persönlichkeit selbst das ehrendste Denkmal. Wir begreifen darum mit dem Verfasser „das schon lange gefühlte Bedürfnis nach diesem Werk“ und legen es zu ähnlichen Erzeugnissen auf diesem Gebiete.

Kramer.

Breitinger, Studium und Unterricht des Französischen. Ein enzyklopädischer Leitfaden. Zweite vermehrte Auflage. Zürich, F. Schulthess. 1885. 210 S.

Eine gedrängte Darstellung der Formenlehre, der Syntax und der Synonymik, eine kurze Geschichte der französischen Sprache und deren Grammatik, eine umsichtige, zuverlässige Führung durch das Dickicht der französischen Lehrmittelliteratur bis aufs Jahr 1884, interessante längere Mitteilungen über die Riesenwerke, wie die Wörterbücher von Sachs, von Littré und der Akademie, ferner des so erfahrenen und belesenen Verfassers Gedanken über Unterricht, Lektüre, Konversation, schriftliche Übungen, Gedächtnisübungen, Methode u. s. w., sowie das Wichtigste von dem, was auf diesem Gebiete sonst von berufenster Seite geschrieben worden ist: dies ist der reiche und interessante Inhalt dieses lehrreichen Buches, das eben in neuer und vermehrter Auflage erschienen ist und dessen Studium denjenigen, für welche die französische Sprache Lehr- oder Lernobjekt ist, *nicht ausdrücklich genug ans Herz gelegt werden kann.*

Bg.

Georg Stier, Französische Sprechschule. Hilfsbuch zur Einführung in die französische Konversation. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Brockhaus. 1885. 350 S.

Wenn für Schulzwecke *Plötz* (*Vocabulaire systématique*) ein mächtiger Fortschritt über den einst so beliebten *Coursier* hinaus war, so ist heute *Plötz* durch *Stier*, der mit ihm in Anlage und Umfang übereinstimmt, doch wieder weit überholt. *Stier* ist das beste Konversationsbuch, das dem Rezensenten bekannt ist. Sein Hauptvorteil liegt, *Plötz* gegenüber, in der Beschränkung. Er geht mit seinem Gesprächsstoffe nicht über die Umgangssprache und die gewöhnlichen Unterrichtsfächer hinaus, bleibt also beim Notwendigen und behandelt dasselbe um so sorgfältiger und eingehender. Er schenkt dem Lehrer *Plötzens* Kapitel über Religion, Rechtspflege, Heerwesen, Seewesen, Künste u. v. a., und gibt dafür über Gesundheit und Krankheit 30 Seiten, anstatt 9; über das Wetter 30, anstatt 8; über den Unterricht 70, anstatt 16. — Die zahlreichen ergänzenden Anmerkungen sind, wie bei *Plötz*, für den Lehrer vom grössten Interesse.

Bg.

Truan, Les Grands Ecrivains Français. Nouvelles Lectures, commentées en français et en langues étrangères. Edition des Ecoles. Paris, Monnerat. 708 S. 5 fr.

Dieses Werk ist in der Bibliothèque Nationale zu Paris entstanden. Die Proben sind daher den Schriftstellern selber entnommen und nicht aus Chrestomathien kompilirt. Etwa drei Viertel davon erscheinen hier zum ersten mal in einer Schulsammlung. Die Auswahl zeugt von Geschick und Geschmack, und der Text lässt an Korrektheit nichts zu wünschen übrig. — Der dicke Band ist reich an Bemerkungen biographischen, historischen und etymologischen Inhaltes. Die schwierigeren Vokabeln sind am Fusse jeder Seite in deutscher und englischer Sprache gegeben, nicht gerade fehlerfrei, aber mit grosser Genauigkeit und überraschender Kenntnis der beiden Sprachen.

Bg.

Anzeigen.

Eine Gesanglehrer-, Musikdirektor- u. Organisten-Stelle

in Burgdorf ist durch einen wissenschaftlich und praktisch gebildeten Musiklehrer zu besetzen. Schulstunden am Gymnasium und an der Mädchenschule 11—12 wöchentlich, mit einer Besoldung von 1100—1200 Fr. jährlich; die übrigen Besoldungen betragen 1400—1700 Fr. Privatstunden in Aussicht. Anmeldungen bis **1. August** bei Herrn **Staatsanwalt Haas in Burgdorf**, unter Eingabe von Zeugnissen und Mitteilungen über den Bildungsgang des Bewerbers.

(O H9895)

Der Kommissions-Sekretär:
Schwammburger, Notar.

C. F. Wintersche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wegweiser

auf dem Gebiete der Eigennamen

(deutsch-lateinisch und lateinisch-deutsch)

aus

der alten, mittleren und neuen Geographie

für

die unteren und mittleren Stufen der höheren Lehranstalten bearbeitet

von

Gymnasial-Oberlehrer Dr. **G. A. Saalfeld.**

Geh. Ladenpreis 80 Rp.

Das in seiner vorliegenden Fassung ohne Konkurrenz dastehende Büchlein ist dazu bestimmt, einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuheilen und wird deshalb allen Interessenten zur Anschaffung warm empfohlen. Es bildet eine Art Vorstufe zu dem „Deutsch-Lateinischen Handbüchlein der Eigennamen“ desselben Herrn Verfassers.

In **J. Hubers Verlag in Frauenfeld** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus einer zürcherischen Familienchronik.

Als Einleitung

zu den

Lebenserinnerungen von **Ludwig Meyer von Knonau (1769—1841)**

neu herausgegeben

von

Gerold Meyer von Knonau.

102 S. gr. 8° Preis 2 Fr. 40 Rp.

Lebenserinnerungen

von

Ludwig Meyer von Knonau

(1769—1841).

Herausgegeben

von

Gerold Meyer von Knonau.

IX u. 518 S. gr. 8° Preis 6 Fr.

Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen?

(Referat für die Jahresversammlung der thurg. gemeinnützigen Gesellschaft 1884.)

Von

Professor Schoop in Zürich.

60 Seiten gr. 8°. Elegant geheftet. **Preis 1 Fr.**

Frauenfeld, Verlag von J. Huber.

Ein sehr beachtenswerter Beitrag eines Fachmannes zu einer allseitig besprochenen wichtigen Zeitfrage.

Soeben erschienen „Die Auflösungen“ zu **Marti**, Sekundarlehrer in Nidau, Schlussrechnung. Selbstverlag; früher: — — Bruchlehre. Selbstverlag und bei W. Kaiser in Bern; — — Rechenbeispiele aus der Naturlehre. C. Wyss in Bern.

Demnächst erscheint:

Oswald Heer. Lebensbild eines schweiz. Naturforschers, bearbeitet von **J. Heer**, Pfarrer und Kirchenrat in Erlenbach bei Zürich, und Dr. **C. Schröter**, Professor der Botanik am schweiz. Polytechnikum. Mit einem Portrait O. Heers in photographischem Lichtdruck.

Inhalt: 1. Die Jugendzeit. 1) Die Familie. 2) Nach Matt. 3) Die Knabenjahre in Matt. 4) Die Jünglingsjahre in Matt. 5) Nach der Universität Halle. 6) Die Studienzeit in Halle. 7) Verbi Divini Minister. 8) Die Entscheidung.

8° br. Preis 3 Fr.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Verlag von **J. Westfehling** in Winterthur, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Bilder aus der Weltgeschichte.

Ein Lehr- und Lesebuch

für die

unteren Klassen von Gymnasien, Sekundar- und Bezirksschulen, sowie zum Zwecke der Selbstbelehrung

von Dr. **W. Oechsl**, Lehrer der Geschichte an den höheren Stadtschulen in Winterthur.

I. Teil: Einleitung und alte Geschichte. 236 S. 8° brosch. Fr. 2. 25.

II. Teil: Mittlere und neuere Geschichte. 372 S. 8° brosch. Fr. 4. —

Soeben erschien:

Methode

des

akademischen Studiums

von

Prof. Dr. **Friedr. Harms.**

Herausgegeben von

Pfarrer Dr. **Heinr. Wiese.**

Preis Fr. 2. 15.

Leipzig.

Th. Griebens Verlag.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von **J. J. Schneebe**.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. (O V 180)

Für Schulbehörden.

Schönen tiefschwarzen u. schieferartigen Anstrich von Schultafeln, mit oder ohne Liniatur, besorgt solid und billig

H. Reiser, Maler, (M 683 Z) Seefeld-Zürich.